

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg · Jägerstr. 18 · 14467 Potsdam

Frau Julia Sahi  
Landtag Brandenburg  
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Alter Mart 1  
14467 Potsdam

**Landesverband Brandenburg**

**Juliana Meyer**  
Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle  
Jägerstr. 18, 14467 Potsdam  
Tel.: +49 (331) 97931-0  
buero.landesvorsitzende@gruene-  
-brandenburg.de

Potsdam, 6. Mai 2026

## **Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg zum Gesetzentwurf zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Brandenburgischen Hochschulsystems**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Sahi,  
sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Schierack,

als Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg begrüßen wir die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu stärken. Insbesondere die vorgesehenen Maßnahmen zur Beschleunigung von Berufungsverfahren und zur Stärkung der Hochschulautonomie gehen in die richtige Richtung.

Angesichts eines zunehmenden internationalen Wettbewerbs um exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind schnellere und flexiblere Verfahren notwendig. Mehr Eigenverantwortung der Hochschulen kann zudem die Resilienz des Wissenschaftssystems stärken – auch im Hinblick auf die Sicherung der Wissenschaftsfreiheit.

Positiv bewerten wir auch die geplante Abschaffung der Wartezeitquote bei der Studienplatzvergabe. Lange Wartezeiten von mehreren Jahren sind weder sozial gerecht noch sachlich überzeugend. Entscheidend ist, dass Auswahlverfahren die Eignung und Motivation der Bewerbenden differenziert berücksichtigen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich, dass künftig auch Auswahlgespräche, die Aufschluss über Motivation und Identifikation mit dem Studienfach geben, sowie besondere Leistungen (z. B. Wettbewerbserfolge) stärker einbezogen werden können. Dies kann dazu beitragen, vielfältige Potenziale besser zu erkennen.

Gleichzeitig sehen wir an mehreren Stellen Nachbesserungsbedarf: Die erweiterten Möglichkeiten von Profil- und Exzellenzberufungen ohne Ausschreibung bergen das Risiko, bestehende strukturelle Ungleichheiten zu verstärken. Gerade in Fächern mit unausgewogenen Geschlechterverhältnissen besteht die Gefahr, dass Auswahlprozesse unbewusst bestehende strukturelle Benachteiligungen, geschlechtsspezifische Zuschreibungen und informelle Ausschlussmechanismen reproduzieren. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht zentral, dass die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in allen Berufungsverfahren verbindlich abgesichert bleibt – auch bei außerordentlichen Berufungen.

Mit der vorgesehenen Verlagerung zentraler Regelungen in die Berufsordnungen der Hochschulen wächst deren Bedeutung für die konkrete Ausgestaltung der Verfahren erheblich. Daher sollte gesetzlich klargestellt werden, dass Berufsordnungen auch im Fall außerordentlicher Berufungen verbindliche Regelungen zur Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit unter Berücksichtigung intersektionaler Diskriminierungsverhältnisse enthalten müssen. Dazu gehört insbesondere die verpflichtende Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an den Beratungen von Findungs- und Berufungskommissionen sowie die Verankerung geeigneter Maßnahmen, um eine ausgewogene Besetzung von Professuren aktiv zu fördern.

Kritisch sehen wir zudem die vorgesehenen Sonderregelungen für drittmittelfinanzierte Organisationseinheiten. Die damit verbundene weitgehende Autonomie – etwa bei Berufungen, Studiengängen und Personalplanung – kann zu einer Fragmentierung des Hochschulsystems führen. Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen sind wichtig und können Innovation befördern. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass zentrale Grundprinzipien – insbesondere Transparenz, Mitbestimmung und Gleichstellung – auch in diesen Einheiten uneingeschränkt gelten und eine angemessene Einbindung in die Gesamtstruktur der Hochschule gewährleistet bleibt.

Besonders kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang die Ausgestaltung der Berufungsverfahren: Während bei außerordentlichen Berufungen nach §42 zumindest ein Widerspruchsrecht des zuständigen Fachbereichsorgans vorgesehen ist, fehlt eine vergleichbare Absicherung für drittmittelfinanzierte Organisationseinheiten. Hier erfolgt die Entscheidung ausschließlich durch Dekanat und Präsidium, ohne eine entsprechend abgesicherte Beteiligung des Fakultätsrats. Dies stellt eine weitere Reduktion der Beteiligung von Hochschulgremien dar und führt zu einer Disbalance und stärkeren Fragmentierung der Hochschule.

Mit Blick auf die Studienplatzvergabe ist es wichtig, die stärkere Eignungsorientierung durch klare Leitplanken zu flankieren. Auswahlverfahren sollten so ausgestaltet sein, dass soziale Verzerrungen minimiert und unterschiedliche Bildungsbiografien angemessen berücksichtigt werden. Auch die Flexibilisierung der Vorabquoten für drittmittelfinanzierte Studiengänge bewerten wir differenziert: Sie eröffnet mehr Gestaltungsspielraum, birgt jedoch das Risiko, dass soziale Ausgleichsmechanismen – insbesondere Härtefallregelungen – in ihrer praktischen Wirkung geschwächt werden. Hier bedarf es klarer Sicherungen.

Insgesamt enthält der Gesetzentwurf wichtige und richtige Ansätze. Für uns ist jedoch entscheidend, dass die angestrebte Beschleunigung und stärkere Wettbewerbsorientierung nicht zulasten von Fairness, Transparenz, Mitbestimmung und der Stärke des gesamten Hochschulsystems gehen. Brandenburg braucht nicht nur exzellente Leuchttürme, sondern verlässliche und gerechte Rahmenbedingungen für alle Hochschulen und ihre Statusgruppen.

Mit freundlichen Grüßen



Juliana Meyer  
Landesvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg